

Leitfaden Vorzeigeregion Energie

1. Ausschreibung

**Eine Förderaktion im Rahmen des
Energieforschungsprogramms 2015**



Inhalt

Vorwort	2
1.0 Das Wichtigste in Kürze	3
2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms	4
2.1 Programmstrategie	4
2.2 Programmziele	5
2.3 Programmumsetzung	5
2.4 Charakteristika von Vorzeigeregionen	9
3.0 Gegenstand der Förderung	10
3.1 Definition und Zielsetzung	10
3.2 Fördertechnische Behandlung	10
3.3 Anforderung und erwartetes Ergebnis	10
4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung	11
4.1 Ausschreibungsdokumente	11
4.2 Rechtsgrundlage	11
4.3 Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusage	12
4.4 Open Access – Hinweise zur Publikation	12
5.0 Kontakte und Beratung	13
5.1 Programmauftrag und -verantwortung	13
5.2 Programmabwicklung	13

Vorwort

Der Übergang zu einer effizienten und vorrangig auf erneuerbaren Energieträgern basierenden Energieversorgung setzt grundlegende Innovationen und verstärkte Anstrengungen in Forschung und Innovation voraus!

Der Komplexitätsgrad der Technologien, der Systemzusammenhänge und der gesellschaftlichen Implikationen steigt stetig. Mit den Energieforschungsprogrammen von Klima- und Energiefonds und dem Bundesministeriums für Verkehr, Innovation- und Technologie (BMVIT) wurde in den vergangenen Jahren eine thematische Forschungs- und Innovationsförderung etabliert. Mit der Initiative „Vorzeigeregion Energie“ soll den neuen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Beim Umbau des Energiesystems sind gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Aspekte von großer Bedeutung. Die Gestaltung der Energiewende gelingt nur, wenn die Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung angemessen reflektiert, die Umweltverträglichkeit und marktwirtschaftliche Erfordernisse berücksichtigt werden. Es ist daher notwendig, dass die Vorzeigeregion Energie nachhaltige Lösungen hervorbringen.

Wir laden Sie ein, Ihre innovativen Projekte einzureichen und das Erfolgsbild Österreich mitzugestalten!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

In der „Vorzeigeregion Energie“ werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert.

Mit der 1. Ausschreibung „Vorzeigeregion Energie“ unterstützt der Klima- und Energiefonds die Erstellung von

Konzepten zur Umsetzung der Vorzeigeregion Energie. Für diese Ausschreibung steht ein indikatives **Budget von 3 Mio. Euro** an Fördermitteln des Klima- und Energiefonds zur Verfügung.

Ausschreibungsübersicht	
Instrument	Sondierung
Beantragbare Förderung	maximal 200.000 Euro
Förderquote	50 % bis 80 %
Projektlaufzeit in Monaten	maximal 9 Monate
Projektstart	spätestens Juli 2016
Projektabschluss (indikativ)	1. Quartal 2017
Kooperationserfordernis	nein, mit Ausnahme von Großunternehmen*
Budget der Ausschreibung (indikativ)	3 Mio. Euro
Einreichfristen	31. März 2016, 12:00 Uhr
Antragssprache	Deutsch
Informationen im Web	www.ffg.at/vorzeigeregion-energie

*) Großunternehmen sind ausschließlich in kooperativen Einreichungen teilnahmeberechtigt (vgl. Abschnitt 1.2 im Instrumentenleitfaden).

Einreichung

Die Einreichung der Förderanträge ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis 31. März 2016, 12:00 Uhr, zu erfolgen.

Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr) wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des Förderinstrumentes (vgl. Abschnitt 3.1 im Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nichtbehebbarer Mängel, wird das

Förderansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderansuchen **ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt!**





Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des Förderinstruments finden Sie am Beginn des Antragsformulars (Projektbeschreibung).

Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist. Jeder Projektpartner muss aufgrund der Themen-FTI-Richtlinien daher im eCall eine Erklärung abgeben, ob die Förderung zu einer Änderung des Verhaltens führt.

2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms

2.1 Programmstrategie

In der Vorzeigeregion Energie werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft entwickelt und demonstriert. Im Mittelpunkt steht ein effizientes Zusammenspiel von Erzeugung, Verbrauch, Systemmanagement und Speicherung in einem für alle MarktteilnehmerInnen optimierten Gesamtsystem mit zeitweiser Versorgung durch bis zu 100 % erneuerbare Energien.

Mögliche Komponenten einer Vorzeigeregion sind beispielsweise:

- intelligente Systeme für Strom und Wärme, die das schwankende Angebot von erneuerbaren Energien ausgleichen und die Versorgungssicherheit erhöhen;
- Speicherung von Wind- und Sonnenenergie: unter anderem Elektrolyseanlagen oder innovative Batterien zur Steigerung der dezentralen Versorgung und Stabilisierung des Stromnetzes;

- Herstellung und Nutzung von Wasserstoff in Haushalt, Industrie und Verkehr;
- intelligente und anwenderInnenfreundliche Einbindung von Wasserstoff-Tankstellen und Ladestationen für Elektroautos in das Energiesystem;
- mobile Nutzung von Energietechnologien in Verkehrsanwendungen;
- Einsatz neuer Werkstoffe – zum Beispiel organische Photovoltaik an Gebäudefassaden.

Dieses Programm baut auf Ergebnissen des Strategieprozesses „Smart Grids 2.0“ (www.e2050.at/smartgrids) und den Erfahrungen bisheriger in Österreich durchgeführter Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (z. B. Energieforschungsprogramm, Smart Cities Demo, Stadt der Zukunft, Haus der Zukunft) auf nationaler und/oder europäischer Ebene auf.

Mit der Vorzeigeregion Energie unterstützt der Klima- und Energiefonds

- die **systemübergreifende Bündelung** von Einzelmaßnahmen unter einer gemeinsamen Gesamtstrategie;
- die Schaffung tragfähiger **überregionaler und multidisziplinärer Innovationsstrukturen**, die auf die Lösung der zentralen Herausforderungen der Energiewende gerichtet sind;
- die **Weiterentwicklung, Erprobung und Validierung** neuer oder verbesserter Technologien,

Produkte, Verfahren und Dienstleistungen **im Echtbetrieb**;

- den Aufbau von **großflächigen, aussagekräftigen und international sichtbaren Vorzeigeregionen** für österreichische Energietechnologien;
- die **Beschleunigung der Markteinführung** österreichischer Energietechnologien durch die frühe Einbindung der NutzerInnen im Entwicklungsprozess.

Das Programm richtet sich an alle Akteure, die sich mit Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfragen in Zusammenhang mit der Energiewende befassen. Um sämtliche Innovationsphasen der Technologieentwicklung zu unterstützen, wird die Initiative „Vorzeigeregion Energie“ mit Instrumenten der Forschungs-, Umwelt- und Wirtschaftsförderung sowie der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (IÖB) in Kooperation mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) und der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) durchgeführt. **Die Einbringung zusätzlicher Förder- und Finanzierungsmittel von EU-, Bundes- und Landesebene ist ausdrücklich erwünscht!**

2.2 Programmziele

Unsere Energiesysteme sind im Wandel. Sie verändern sich hin zu nachhaltigen, flexibleren, dezentraleren, integrierten und intelligent vernetzten Systemen. Der/Die KonsumentIn wird dabei als aktive/r TeilnehmerIn immer stärker ins Zentrum gerückt. Entscheidend ist, dass diese grundlegende Transformation kosteneffektiv und zum Vorteil unseres gesamten Wirtschaftssystems bewältigt werden kann. Diese Ziele werden auch auf europäischer Ebene mit dem Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan), der technologischen Säule der „Energieunion“, verfolgt. Europa soll weltweit Nummer eins bei erneuerbaren Energien werden und Wegbereiter einer CO₂-freien Wirtschaft.

Österreich hat sich mit dem Schwerpunkt der Entwicklung effizienter, auf einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energieträger beruhender und intelligenter Energiesysteme früh und erfolgreich in der Spitzenliga positioniert, Technologiekompetenz aufgebaut und international beachtete Demonstrationsprojekte entwickelt. Mit der Initiative „Vorzeigeregion Energie“ soll auf bisherigen Erkenntnissen, entwickelten Technologien und Lösungen sowie implementierten Pilotprojekten aufgebaut werden, um die Weiterentwicklung, Systemintegration und Markteinführung voranzutreiben. Damit soll die österreichische Spitzenposition gehalten und weiter ausgebaut sowie Chancen für österreichische Akteure eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund übergeordneter Zielsetzungen und Entwicklungen und zur Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds werden entsprechend der Programmausrichtung die folgenden 3 Ziele definiert. Ein substantieller Beitrag zu den Programmzielen ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung von Förderansuchen.

Ziel 1: Entwicklung und beispielgebende Anwendung von heimischen Energie- und energierelevanten Verkehrstechnologien zur großflächigen Praxiserprobung von intelligenten Systemlösungen im Realbetrieb

Die Vorzeigeregion Energie soll zeigen, dass eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien mit Innovationen aus Österreich machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.

Ziel 2: Stärkung und Ausbau Österreichs als Leitmarkt für innovative Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien sowie -dienstleistungen

Der Leitmarkt dient den österreichischen Unternehmen zur Positionierung als Leitanbieter und als international sichtbare Referenz.

Ziel 3: Einbindung und aktive Teilnahme der NutzerInnen

In der Vorzeigeregion Energie sollen BürgerInnen die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Ziele sind das Wecken von Neugierde, das Kennenlernen innovativer Technologien sowie das Schaffen von Vertrauen und Akzeptanz.

2.3 Programmumsetzung

Der Klima- und Energiefonds unterstützt – dotiert aus Mitteln des BMVIT – die „Vorzeigeregion Energie“ mit insgesamt 25 Mio. Euro. Im Jahr 2015 stehen für Konzepte 3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Umsetzung der ausgewählten Konzepte wird in den Jahren 2016 und 2017 mit 22 Mio. Euro gefördert. Großflächige und aussagekräftige Vorzeigeregionen sollen im Rahmen dieses Förderprogramms aufgebaut werden, um mit österreichischen Energietechnologien Musterlösungen für intelligente, sichere und nachhaltige Energie- und Verkehrssysteme zu demonstrieren.

Multidisziplinäre und intersektorale Konsortien unter Einbindung der Wissenschaft sollen gewährleisten, dass Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung im Realtest angewandt und später unmittelbar an die Technologiehersteller zurückgespielt werden. Die Einbindung der NutzerInnen, AnwenderInnen und BürgerInnen ist die Grundlage für die beschleunigte Markteinführung sowie die rasche Weiterentwicklung von innovativen Energie- und energierelevanten Verkehrstechnologien aus Österreich.

Ablauf und Instrumente

Mit diesem Programm wird ein neuer Ansatz in der Ausgestaltung der Energieforschungspolitik verfolgt, in dessen Kern die Demonstration und Marktüberführung von Innovation steht. Der Klima- und Energiefonds unterstützt deshalb die Vorzeigeregion Energie mit einem breiten Maßnahmenbündel. Gefördert werden schwerpunktmäßig Entwicklung und Demonstration (Technologiereifegrade 5–9). Wegen des angestrebten Vorzeigecharakters und der erwarteten hohen Komplexität der Vorhaben erfolgt die Umsetzung der Initiative in mehreren Phasen.

Phase 1: Konzeption (gegenständliche Ausschreibung)

Die ausgeschriebenen Sondierungen dienen zur Vorbereitung des jeweiligen Vorzeigeregion-Projektclusters. Ziel ist die Beschreibung der angedachten Vorzeigeregion, ausgehend von einer langfristigen Entwicklungsperspektive. Die Sondierungen sollen die Erstellung des wissenschaftlichen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesamtkonzepts, Strategieformulierung, Konsortiumsbildung, Vorbereitung geeigneter Kooperations- und Managementstruktur, Definition geplanter Umsetzungsvorhaben sowie Analyse und Bewertung ihrer technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit beinhalten.

WICHTIG: Die Einreichung von und die Teilnahme an einem Sondierungsprojekt ist nicht Voraussetzung für eine Teilnahme an den nachfolgenden Phasen der Initiative „Vorzeigeregion Energie“.

Phase 2: Vorzeigeregion-Energie-Projektcluster (Ausschreibung 2016)

Der jeweilige Vorzeigeregion-Projektcluster umfasst 2 Typen von Maßnahmen:

(1) Koordinationsaktivitäten der Vorzeigeregion sowie
(2) Forschung, Entwicklung und Innovation.
Ausgehend von einer langfristigen Entwicklungsperspektive, soll ein Innovationshub für innovative Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Gebietskörperschaften geschaffen werden. Die Projektcluster sollen eine Planungsperspektive von 5 Jahren aufweisen.

Zur Förderung der Koordination steht ab März 2016 das neue Instrument der FFG „Innovationslabor“ zur Verfügung. Ziel ist die Unterstützung der Schaffung von realen Entwicklungsumgebungen mit der notwendigen materiellen und immateriellen Infrastruktur,

um nutzerInnenzentrierte Innovationsvorhaben zu ermöglichen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu übersetzen.

Die Koordination umfasst z. B. das Management der Vorzeigeregion sowie die Koordination der einzelnen Umsetzungsprojekte, die Vernetzung von relevanten Akteuren, Einbindung der Öffentlichkeit und Verbreitung der Ergebnisse, Qualitätssicherung und Innovationsmanagement.

Die Förderzusage für die Koordination bezieht sich voraussichtlich auf eine Laufzeit von 5 Jahren mit Option um Verlängerung der Laufzeit um weitere 5 Jahre bei positiver Endevaluierung im 5. Jahr.

Für die Einreichung konkreter Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben werden die Instrumente Kooperative F&E-Projekte und Leitprojekte mit ergänzender Umweltförderung im Inland zur Verfügung stehen.

Die Anforderungen und Förderbedingungen werden rechtzeitig mit Beginn der 2. Ausschreibung „Vorzeigeregion Energie“ bekanntgegeben.

Phase 3: Weiterführende Umsetzungsphase (2017–2022)

Im Rahmen der Umsetzung der ausgewählten Vorzeigeregionen sollen Anwendungsfelder neuer Technologien entwickelt und neu entstehende und sich verändernde Märkte mitgestaltet werden. Das Gesamtkonzept wird auf Basis der Erkenntnisse laufend aktualisiert bzw. weiterentwickelt und bei Bedarf neue Konsortialpartner integriert.

Für die Umsetzung von Vorhaben der ausgewählten Vorzeigeregionen stellt der Klima- und Energiefonds 2017 voraussichtlich folgende Instrumente zur Verfügung:

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben können mit den Förderinstrumenten der FFG als Kooperative F&E-Projekte sowie Leitprojekte und Vorkommerzielle Beschaffung unterstützt werden.
- Investitionen für Demonstrationsanlagen können unter Verwendung der Förderrichtlinien der Umweltförderung im Inland (UFI) in Kooperation mit der KPC unterstützt werden.
- Start-ups sowie Klein- und Mittelunternehmen werden bei der Vermarktung ihrer Forschungsergebnisse und dem möglichen Transfer in die Gesellschaft mit den Instrumenten der aws gezielt unterstützt.
- Mit Instrumenten der innovationsfördernden

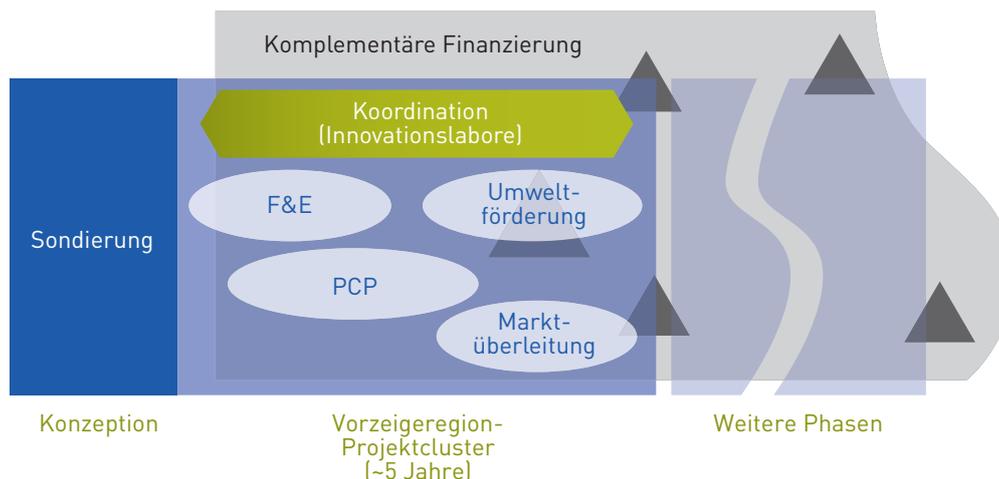
Beschaffung (IÖB) sollen gemeinsam mit der BBG Innovationen forschungsintensiver österreichischer Unternehmen stimuliert und vermehrt innovative Produkte und Dienstleistungen im öffentlichen Bereich implementiert werden.

Förderung in Phase 3 einzubringen. Die Anforderungen und Förderbedingungen werden mit Beginn der 3. Ausschreibung „Vorzeigeregion Energie“ bekanntgegeben.

Nur Konsortialpartner der in Phase 2 geförderten Vorzeigeregionen werden berechtigt sein, Anträge zur

Ergänzend können mit Mitteln aus anderen Förderquellen geförderte Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben in die Vorzeigeregionen integriert werden.

Abbildung 1: Ablauf und Instrumente für die Umsetzung der Initiative „Vorzeigeregion Energie“



	Q4 2015	Q1 2016	Q2 2016	Q3 2016	Q4 2016	Q1 2017	Q2 2017	Q3 2017	Q4 2017
Phase 1: Konzeption Instrument: Sondierung Laufzeit: maximal 9 Monate	Ausschreibung offen (Frist 31.03.2016)		Jury	Vernetzungstreffen	Projektlaufzeit maximal 9 Monate		OPTIONAL: Begutachtung durch Programmbeirat		
Phase 2: Vorzeigeregion-Projektcluster Instrumente: Innovationslabor Kooperative F&E-Projekte Leitprojekte Laufzeit: bis zu 5 Jahre						2. Ausschreibung offen (Frist 31.06.2017)	Jury	Projektlaufzeit 5 Jahre	
Relevante Ausschreibungen national¹	IKT Mobilität		Produktion Energieforsch. Smart City	SdZ	IKT Mobilität		Produktion Energieforsch. Smart City		SdZ

¹) Die Auflistung relevanter Ausschreibungen ist beispielhaft und nicht abschließend. Änderungen der Titel, Termine und Themen sind möglich.

Vernetzungstreffen (Ende August/Anfang September 2016): Ziel ist die Vernetzung der Projektkonsortien und potenziellen Projektpartner anlässlich der 2. Ausschreibung „Vorzeigeregion Energie“. Die FördernehmerInnen aus Phase 1 haben die Möglichkeit, ihre Vorhaben zu präsentieren und potenzielle Kooperationspartner zu finden. Dieser Vernetzungsworkshop richtet sich an die FördernehmerInnen sowie an alle wesentlichen Akteure der Wertschöpfungskette, insbesondere Technologiehersteller und TechnologieanwenderInnen, Energie- und Serviceanbieter, Netzbetreiber, EndkundInnen sowie Forschungseinrichtungen.

Begutachtung durch strategischen Programmbeirat (Q2/2017): Bei Bedarf kann vor Ende der Einreichfrist der 2. Ausschreibung eine Begutachtung der geplanten Vorzeigeregionen durch den strategischen Programmbeirat (siehe unten) durchgeführt werden. Dieser Beirat gibt Empfehlungen und ergänzende Hinweise für das geplante Vorhaben ab.

Die Empfehlungen dieses strategischen Programmbeirats sind in keiner Weise rechtlich verbindlich, werden vertraulich behandelt, werden keiner Jury vorgelegt und dienen nicht zur Vorauswahl der Projekte, welche im Rahmen der 2. Ausschreibung eingereicht werden.

Strategischer Programmbeirat

Ein strategischer Programmbeirat, bestehend aus Klima- und Energiefonds, BMVIT sowie berufenen ExpertInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft, begleitet die ausgewählten Vorzeigeregionen über die gesamte Förderlaufzeit (2017–2020).

Einmal jährlich wird das Gesamtkonzept zusammen mit den Umsetzungsprojekten in einem Strategieworkshop begutachtet. Der Beirat überprüft die strategische Ausrichtung der Vorzeigeregionen in Bezug auf die angestrebte Lösung einschließlich des dabei erzielten Fortschritts und formuliert Empfehlungen zu ihrer Nachjustierung.

Einbindung der Öffentlichkeit und Verbreitung der Ergebnisse

In der Vorzeigeregion soll die Öffentlichkeit die Anwendung innovativer Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Durch die Beteiligung und Einbindung eines großen Teils der Bevölkerung in den Vorzeigeregionen soll Bewusstsein, Vertrauen und Akzeptanz für Innovationen in Energiesystemen geschaffen werden.

Die gewonnenen Ergebnisse sind öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Es soll gezeigt werden, dass die Energie- und Mobilitätswende mit österreichischen

Energietechnologien technisch machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist. Ein zielgruppenorientiertes Informations- und Kommunikationskonzept ist zu entwickeln, dessen Schwerpunkt auf NutzerInneninformation, wirtschaftlich relevante und breite Akzeptanzsteigerung und Nachfrage nach innovativen Energietechnologien liegen sollte. Überregionale und internationale Sichtbarkeit sind sicherzustellen.

Begleitforschung

Zweck der Begleitforschung ist die Evaluierung von Ergebnissen und Wirkungen des Förderprogramms sowie die Ableitung von Anpassungs- und Handlungsempfehlungen und die Schaffung von verallgemeinerungsfähigem Wissen. Die Begleitforschung soll auch für eine projektübergreifende Vernetzung und Kooperationen der einzelnen Vorzeigeregionen sorgen, z. B. zu Querschnittsfragen wie Rahmenbedingungen, Internationalisierung, gesellschaftspolitische Wirkung und Verwertung etc. Die Begleitforschung wird gesondert vom Klima- und Energiefonds ausgeschrieben.

Ergänzende Förder- und Finanzierungsmittel

Die AntragstellerInnen sollen prüfen, inwieweit im Umfeld des beabsichtigten Vorhabens im Rahmen der Initiative „Vorzeigeregion Energie“ ergänzende komplementäre Förder- und Finanzierungsmittel auf Bundes-, Landes-, Gemeinde- und EU-Ebene (z. B. Marktprogramme des Klima- und Energiefonds, Umweltförderung im Inland, Landesförderung für Energiespeicher- und Lastmanagementsysteme, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums [ELER], alternative Finanzierungsformen etc.) in Anspruch genommen werden können. Das gilt in besonderem Maße für den Einsatz von am Markt verfügbaren dezentralen Energieerzeugungs- und -speichertechnologien, Elektrofahrzeuge und Infrastrukturkomponenten etc., welche nicht aus Mitteln der Initiative „Vorzeigeregion Energie“ förderbar sind.

Ein finanzielles Engagement der öffentlichen Hand auf Landes- oder Gemeindeebene (finanzieller Beitrag, Bereitstellung von Infrastruktur, Beschaffung oder Förderung von Energietechnologien, Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen) wird begrüßt.

Internationalität

Die Vorzeigeregion Energie soll auch über die Grenzen Österreichs hinaus sichtbar sein. Partnerschaften mit ausländischen Regionen, ein grenzüberschreitender Informationsaustausch oder die gemeinsame Erprobung von Entwicklungen mit internationalen Partnern werden begrüßt.

2.4 Charakteristika von Vorzeigeregionen

In der Vorzeigeregion Energie werden mit innovativen österreichischen Energietechnologien Musterlösungen für klimafreundliche, effiziente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme entwickelt und großflächig im Realbetrieb erprobt und demonstriert.

Sie dienen als Modelle für eine breite Übertragung und Umsetzung. Im Fokus stehen die zentralen Herausforderungen der Energiewende: Integration eines möglichst hohen Anteils erneuerbarer Energien, Flexibilisierung, verschiedene Sicherheitsaspekte, geeignete Geschäftsprozesse sowie attraktive Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Etablierung neuer Kooperationen und Einbeziehung neuer Akteure sowie effiziente Technologien und deren Systemintegration.

Der **Begriff „Region“** bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine sinnvolle und der jeweiligen Zielsetzung angemessene Abgrenzung sowohl räumlich als auch auf die involvierten Akteure bezogen. Wichtig sind eine relevante Größenordnung und ein verbindender Kontext (z. B. „Windregion“, „Bundesland“, „Wirtschaftsregion“, „Branche in Österreich“ etc.). Die Zusammenarbeit über Bundesländergrenzen hinweg wird begrüßt.

Es wird erwartet, dass der Schwerpunkt der Vorzeigeregionen auf der Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekten sowie der Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld liegt (Technologiereifegrade 5–9).

Im Detail sollen Vorzeigeregionen folgende Charakteristika aufweisen:

- **Übergeordnetes Gesamtkonzept** für die Vorzeigeregion, das sich an einem Leitbild orientiert und auf Szenarienanalysen aufbaut, sowie eine umfassende Strategie zur Entwicklung und Umsetzung beinhaltet (siehe Abschnitt 3.3).
- Entwicklung **integrierter, skalierbarer Gesamtlösungen** für die Energiesysteme der Zukunft **über mehrere Systemebenen und Technologiebereiche hinweg**. Dabei soll auf das übergeordnete Konzept und die wichtigsten Einzelprojekte eingegangen und die besondere Schwerpunktsetzung dargestellt werden.
- (Modellhafte) **Abbildung ganzer Wertschöpfungsketten bis hin zum Kunden/zur Kundin** möglichst nahe an der Marktfähigkeit unter realen Bedingungen.
- **Bereits entwickelte Elemente** (Einzeltechnologien, Systemarchitekturen, Geschäftsprozesse, Pilotprojekte, vorhandene Assets etc.) **werden zu Gesamtsystemlösungen kombiniert** und diese **in der Praxis erprobt und validiert**.
- White Spots und **weitere erforderliche Entwicklungen** zur Umsetzung der Strategie **werden identifiziert und in konkreten Projekten umgesetzt** (Einzeltechnologien, zusätzliche Pilotprojekte, Querschnittsanalysen, Know-how-Austausch, Grundlagenforschung, Einführungs- und Rollout-Strategien, Umsetzungsprojekte, Entwicklung von Geschäftsmodellen, Kooperationsplattformen etc.).
- **Strategisches Wissen wird erarbeitet über Effektivität** (Integration Erneuerbarer, Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen etc.), **Effizienz** (Energie- und Ressourceneffizienz, Kosten-Nutzen etc.), **Skalierbarkeit und Übertragbarkeit** der entwickelten Lösungen sowie Schlussfolgerungen für die **Gestaltung des institutionellen Rahmens**.
- Bildung eines **relevanten Konsortiums mit geeigneter Partner- bzw. Kooperationsstruktur**. Das Konsortium soll die wesentlichen Akteure der Wertschöpfungskette unter Einbindung der Wissenschaft abbilden. Insbesondere sollen Technologiehersteller und TechnologieanwenderInnen, Energie- und Serviceanbieter, Netzbetreiber, EndkundInnen, Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftliche Einrichtungen vertreten sein. Die Möglichkeit der sukzessiven Erweiterung des Konsortiums insbesondere unter Einbeziehung privater oder kommunaler Initiativen (z. B. „Bürgerkraftwerk“, „Energiebank“ etc.) kann vorgesehen werden.
- Etablierung eines **Innovations-Ökosystems** mit mittelfristig stabiler Struktur und unterstützendem Umfeld, das die Koordination des Konsortiums und der Einzelprojekte² gewährleistet und eine Plattform zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie bereitstellt. Insbesondere sollen interdisziplinäre und intersektorale Ko-Kreationsprozesse unter Einbeziehung von AnwenderInnen, NutzerInnen und BürgerInnen sowie die Integration von KMU und Start-ups ins Konsortium ermöglicht werden. Dazu soll die Expertise und ggfs. erforderliche Infrastruktur zum Management von Innovationsplattformen aufgebaut werden. Pflege des Akteurnetzwerks, interne Qualitätssicherung und Dokumentation, Wissenstransfer und Vernetzung im Konsortium sowie mit externen Partnern, Sichtbarmachung der Vorzeigeregion zur Erhöhung der Wirksamkeit (Erreichung von Zielgruppen zur Umsetzung, nationale und internationale Kooperationen etc.) sollen sichergestellt werden.

²) Ergänzend können Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die mit Mitteln aus anderen Förderquellen gefördert wurden, in die Vorzeigeregionen integriert werden.

3.0 Gegenstand der Förderung

3.1 Definition und Zielsetzung

Diese Ausschreibung ermöglicht die Vorbereitung von Innovationsstrukturen, die dazu beitragen, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozesse in ausgewählten Vorzeigeregionen effizienter zu gestalten und deren Effektivität hinsichtlich Umsetzungsperspektiven und Wirksamkeit deutlich zu erhöhen und zu beschleunigen. Die Initiative „Vorzeigeregion Energie“ reicht über einzelne Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hinaus und dient der Konstituierung nachhaltiger „Trägerstrukturen“ (Koordinationsprojekt) für darauf aufbauende bzw. daran anknüpfende Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte bis hin zu deren praktischer Umsetzung (Realtests).

3.2 Fördertechnische Behandlung

Sondierungen dienen zur Vorbereitung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben. Sie sollen insbesondere die Sinnhaftigkeit möglicher zukünftiger Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben ausloten und können die Konzepterstellung unterstützen.

Im Rahmen einer Sondierung kann die Bewertung und Analyse des Potenzials eines Vorhabens mit dem Ziel erfolgen, die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung seiner Stärken und Schwächen sowie der damit verbundenen Möglichkeiten und Gefahren zu erleichtern und festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich wären und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hätte.³

Sondierungen können von EinzelantragstellerInnen oder als kooperative Vorhaben mehrerer Konsortialpartner eingereicht werden. Großunternehmen sind ausschließlich in kooperativen Einreichungen teilnahmeberechtigt.

In der gegenständlichen Ausschreibung ist die Projektlaufzeit auf 9 Monate begrenzt. Ein Projektabschluss im 1. Quartal 2017 ist anzupeilen.

3.3 Anforderung und erwartetes Ergebnis

Ziel der ausgeschriebenen Sondierungsprojekte ist die Erstellung eines wissenschaftlichen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes zur Realisierung von groß angelegten Vorzeigeregionen sowie die Vorbereitung eines Projektkonsortiums mit den dazu nötigen Akteuren und einer geeigneten Organisations- und Managementstruktur. Darüber hinaus sind im Rahmen der Sondierung die Umsetzungsvorhaben zu definieren und auf ihre technische und wirtschaftliche Machbarkeit zu überprüfen. Ein Zeitplan für die Durchführung der Umsetzungsvorhaben ist zu erstellen. Folgende Aspekte sind in den Sondierungsprojekten zu bearbeiten:

- Beschreibung der **Region** unter Berücksichtigung der Ausgangslage (z. B. Größe, Topologie, Lage in Österreich, Status quo der Energieversorgung, bestehende Initiativen etc.)
- Erstellung eines **übergeordneten, technologisch und wissenschaftlich anspruchsvollen Gesamtkonzepts** und einer **Strategie** für die Vorzeigeregion, die sich an einem Leitbild orientieren und auf Szenarienanalysen aufbauen:
 - Innovation, Technologieentwicklung
 - Zielgruppen, Marktsegmente
 - Marktüberleitung und Akteureinbindung
 - internationale Kooperation, insbesondere Beitrag und Anschlussfähigkeit zum europäischen SET-Plan
 - Kommunikations- und Disseminationsstrategie
- Erstellung eines **Zeitplans für die Durchführung des Projektclusters** für einen Förderzeitraum von maximal 5 Jahren. Aus diesem Zeitplan geht hervor, wann einzelne Elemente und Maßnahmen der Vorzeigeregion verfügbar sind. Es ist ebenfalls darzulegen, wie die nachhaltige Nutzung der geschaffenen Strukturen gesichert werden soll. Dabei ist auf die geplante weitere Entwicklung nach Ende der Projektlaufzeit einzugehen.
- **Darstellung der wirtschaftlichen Machbarkeit** für die in der Vorzeigeregion zur Umsetzung vorgeschlagene Gesamtsystemlösung in einem

³) Definition für Durchführbarkeitsstudien gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Finanzierungsplan (Planung der Gesamtkosten, Darstellung der Eigenmittel, Förderung im Rahmen des Programms „Vorzeigeregion Energie“ sowie ergänzender komplementärer Förder- und Finanzierungsmittel von Bund, Ländern oder EU).

Falls alternative Finanzierungsformen angedacht sind, sind diese im Finanzierungsplan auch darzustellen. Der Finanzierungsplan soll für den Zeitraum bis 2022 gesamt sowie auf Projektebene und beginnend ab 2017 pro Kalenderjahr dargestellt werden.

Im Projektantrag zu vorliegender Ausschreibung ist anhand eines schlüssigen Arbeitsplans darzustellen,

wie ein solches Gesamtkonzept im Rahmen einer Sondierung erstellt wird.

4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

4.1 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Im Rahmen der elektronischen Antragstellung sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderansuchens) via eCall einzureichen.

Für Einreichungen sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im **Instrumentenleitfaden** beschrieben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente:

Ausschreibungsdokumente – Förderungen (zum Download: www.ffg.at/vorzeigeregion-energie)	
Sondierungen	<ul style="list-style-type: none"> _ Instrumentenleitfaden Sondierungen _ Projektbeschreibung Sondierungen _ Kooperationserklärung für Sondierungen _ eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)**
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> _ Kostenleitfaden 2.0 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

***) Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

4.2 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL gemäß § 11 Z 1 bis 5 des

Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMVFW-97.005/0003-C1/9/2014) zur Anwendung.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 [ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36–41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

4.3 Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der FörderwerberInnen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung des Programms betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

4.4 Open Access – Hinweise zur Publikation

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip möglichst alle Projektergebnisse des Programms vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf www.energieforschung.at (voraussichtlich ab Juni 2016 online) zugänglich gemacht.

Der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access entsprechend, werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen oder personenbezogene Daten).

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Berichtslegung zu Projekten, die im Rahmen der „Vorzeigeregion Energie“ gefördert und durchgeführt werden, sowie korrespondierende Veranstaltungen in einem Berichtsleitfaden zur Verfügung gestellt, der gleichermaßen Vertragsbestandteil ist.

5.0 Kontakte und Beratung

5.1 Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90-0, Fax: 01/585 03 90-11
www.klimafonds.gv.at

Kontakt

Mag.^a Elvira Lutter

Telefon: 01/585 03 90-31
E-Mail: elvira.lutter@klimafonds.gv.at

5.2 Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien
E-mail: vorzeigeregion@ffg.at
www.ffg.at

Programmleitung FFG

Mag. Urban Peyker, MSc

Telefon: 05/77 55-5049
E-Mail: urban.peyker@ffg.at

Teamleitung Energie & Umwelt

DI Mag. (FH) Clemens Strickner

Telefon: 05/77 55-5060
E-Mail: clemens.strickner@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan stehen Mitarbeiterinnen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:

Ulrike Henninger

Telefon: 05/77 55-6088
E-Mail: ulrike.henninger@ffg.at

Mag.^a (FH) Christa Jakes

Telefon: 05/77 55-6073
E-Mail: christa.jakes@ffg.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag.^a Elvira Lutter

Programmabwicklung:
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Foto:
Klima- und Energiefonds/Ringhofer

Herstellungsort: Wien, Dezember 2015

